RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

des

LANDKREISES AURICH

BERICHT

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2012

der Stadtentwässerung Norden

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN 1

1.1 PRÜFUNGSAUFTRAG 1
1.2 PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG 1
1.3 PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN 1
1.4 SCHLUSSBESPRECHUNG 2
1.5 BEKANNTGABE DIESES BERICHTS 2
1.6 FRÜHERE PRÜFUNGEN (HGB) 2

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 3

2.1 SYSTEMPRÜFUNG 3
2.1.1 ANORDNUNGSWESEN 3
2.1.2 BUCHFÜHRUNG 3
2.1.3 RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN 4
2.1.4 VERTRÄGE 4
2.2 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS 4
2.3 WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 4

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 5

3.1 HAUSHALTSSATZUNG/NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 5
3.2 VORLAGE DER SATZUNG 6
3.3 GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE 6
3.4 HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 6

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES 6

4.1 PLANVERGLEICH 6
4.1.1 ERGEBNISHAUSHALT 7
4.1.2 FINANZHAUSHALT 7
4.2 ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN 7
4.3 ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSAUSGABERESTEN 8

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010 8

5.1 ERGEBNISRECHNUNG 8
5.2 FINANZRECHNUNG 10
5.3 BILANZ 11
5.4 VERMERKE UNTER DER BILANZ 11

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE 12

6.1 AKTIVA 12
6.1.1 IMMATERIELLES VERMÖGEN 12
6.1.2 SACHVERMÖGEN 12
6.1.3 FINANZVERMÖGEN 13
6.1.4 LIQUIDE MITTEL 13
6.1.5 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG 13
6.2 PASSIVA 13

6.2.1 BASIS-REINVERMÖGEN, RÜCKLAGEN, JAHRESERGEBNIS 14
6.2.2 SONDERPOSTEN 14
6.2.3 SCHULDEN 14
6.2.4 RÜCKSTELLUNGEN 14

7 KREDITWIRTSCHAFT 15

7.1 KREDITE 15
7.2 LIQUIDITÄTSKREDITE 15

8 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN 15

8.1 PRODUKT PERSONALANGELEGENHEITEN 15
8.1.1 STELLENPLÄNE 15
8.1.2 PERSONALAUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL 16
8.1.2.1 Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewertungen 16
8.1.2.2 Festsetzung der Benutzungsgebühren 16

9 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG 16

10 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 17

10.1 STEUER/ ABGABENQUOTE 17
10.2 PERSONALINTENSITÄT 17
10.3 ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT 18
10.4 ZINSLASTQUOTE 18
10.5 LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE 18
10.6 REINVESTITIONSQUOTE 19
10.7 VERSCHULDUNGSGRAD 19

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 20

11.1 JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE 20
11.2 ZUSAMMENFASSUNG 20
11.3 BESTÄTIGUNGSVERMERK 21

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Rat der Stadt Norden hat am 07.03.2006 beschlossen, die gesetzliche Übergangszeit bis 2012 auszuschöpfen. Der Verwaltungsausschuss hat dann am 26.02.2008 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden (SEN oder Eigenbetrieb) hat seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit § 27 und 28 ebenfalls auf die NGO (vormals HGB) umgestellt. Ausführlich begründet wird diese Änderung seitens der SEN im Anhang. Ab dem 01.11.2011 wurde die NGO ersetzt durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 29 EigBetrVO in Verbindung mit den §§ 153, 155 und 156 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2012 der SEN wurde von der Prüferin Heidrun Brechters und dem Prüfer Johann Kampen geprüft.

Die Prüfung fand vom 27.05.2013 bis 27.06.2013 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 29 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 04.07.2013 mit der Betriebsleitung erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 34 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§156 Abs. 4 NKomVG).

1.6 Frühere Prüfungen (HGB)

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich vom 25.02. bis 24.04.2013 geprüft. Gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Betriebsleiters sowie die Gewinnverwendung erfolgte am 11.06.2013. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 15.06.2013, die Auslegung vom 17.06. bis 25.06.2013.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 32 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der SEN wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Betriebsausschuss oder dem Betriebsleiter getroffen, sie sollten Eingang in den Wirtschaftsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 1.66/67. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Eigenbetrieb hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in einer Dienstanweisung getroffen. Die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2012 von der SEN geschlossenen Verträge wurden geprüft. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach §§ 2 ff. NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.4.1 Versicherungsschutz

Es wird, soweit möglich, der kommunale Schadenausgleich Hannover genutzt. Gebäude sind im Rahmenvertrag der Stadt Norden mit der Ostfriesischen landschaftlichen Brandkasse versichert.

Bei der Inanspruchnahme weiterer Versicherungsleistungen erfolgt die Vergabe über die Lübecke Versicherungsmaklerbüro Bremen GmbH.

Es ist darauf zu achten, dass die zu versichernden Werte kontinuierlich auf Richtigkeit überprüft werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 20 EigBetrVO in Verbindung mit § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Betriebsleiter hat am 03.06.2013 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprü-

fungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der SEN wurden im Haushaltsjahr 2012 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.
Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2012 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.
Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die SEN 2012 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Norden für die SEN am 26.04.2012 eine Haushaltssatzung beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	4.806.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.757.060,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	15.000,00 €
Überschuss	**34.740,00 €**
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.321.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.370.600,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.119.100,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	474.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-591.900,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	801.000,00 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 34.740 € aus.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war damit gegeben. Bezüglich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung wurde **nicht termingerecht** beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§114 NKomVG).

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluß	26.04.2012
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	03.05.2012
-genehmigt	13.06.2012
Öffentliche Bekanntmachung	15.06.2012
Öffentliche Auslegung vom	18.06.2012
bis	26.06.2012

3.3 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung wurde seitens der Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, am 13.06.2012 erteilt.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist nach § 110 Abs. 6 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut, und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Einrichtung erwirtschaftet positive Ergebnisse. In einer über Gebühren gedeckten Einrichtung ergibt sich bei ordentlicher Bewirtschaftung kein Bedarf.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	4.806.800,00 €	4.927.348,67 €	120.548,67 €
ordentliche Aufwendungen	4.757.060,00 €	4.678.378,87 €	-78.681,13 €
ordentliches Ergebnis	49.740,00 €	248.969,80 €	199.229,80 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	7.316,31 €	7.316,31 €
a.o. Aufwendungen	15.000,00 €	15.178,76 €	178,76 €
außerordentliches Ergebnis	-15.000,00 €	-7.862,45 €	7.137,55 €
Jahresergebnis	**34.740,00 €**	**241.107,35 €**	**206.367,35 €**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 241.107,35 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um 206.367,35 € verbessert.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt (in Euro)				
		Plan	HH-Reste	Ausführung	Differenz
10	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.321.800		4.286.169,00	-35.631,00
17	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.370.060		3.248.339,47	-121.720,53
18	**Saldo**	951.740	0,00	1.037.829,53	86.089,53
24	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000		163.746,55	113.746,55
31	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.119.100		720.577,52	-398.522,48
32	**Saldo**	-1.069.100	0,00	-556.830,97	512.269,03
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	-117.360	0,00	480.998,56	598.358,56
34	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0		0,00	0,00
35	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	474.000	0,00	483.050,19	9.050,19
36	**Saldo**	-474.000	0	-483.050,19	9.050,19
37	**Finanzmittelbestand**	-591.360,00	0,00	-2.051,63	589.308,37
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0		0,00	0,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0		3.806,13	-3.806,13
40	Saldo	0	0,00	-3.806,13	3.806,13
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		310.103,67	310.103,67
42	Endbestand an Zahlungsmittel			304.245,91	304.245,91

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 304.245,91 € überein.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushalt der SEN enthält keine Deckungsvermerke, so dass innerhalb der Budgets (Teilhaushalte) jeweils eine gegenseitige Deckungsfähigkeit per Gesetz besteht (§ 19 Abs.1 und 3 GemHKVO). Eine budgetübergreifende Deckungsfähigkeit besteht dagegen nicht, weil eine Deckungsfähigkeit nicht durch Haushaltsvermerk erklärt worden ist.

Die im Haushaltsjahr 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der jeweiligen Budgets und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 117 NKomVG.

Die Mehraufwendungen für Abschreibungen sind entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG von der Bürgermeisterin zu ermitteln und in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2012 nicht vor.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Nach 2013 wurde in 2012 keine Übertragung von Haushaltsausgaberesten vorgenommen.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2012

Nr.	ERTRÄGE Beschreibung	2012 in €	2011 in €	2010 in €
3148000	Zuweisungen zu laufenden Zwecken	6.021,84		
3161000	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	239.421,55	238.110,95	239.677,36
33210100	Schmutzwassergebühren Bürger	3.214.195,87	3.182.031,94	3.145.432,01
33210200	Regenwassergebühren Bürger	645.693,74	608.475,39	604.513,18
33210300	Regenwassergebühren Stadt	349.506,57	373.252,29	349.788,80
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u.ähnl.Entg.	215.683,47	230.751,72	229.783,19
3381000	Auflösung SP für Gebührenausgleich	130.000,00	101.510,67	57.576,61
3482000	Sonstige Erträge	40.727,75	12.775,46	17.350,16
3582000	Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstell.	4.662,03	69,35	2.842,85
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	64.812,72	97.218,48	70.953,21
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	8.070,18	23.318,38	28.797,02
3711000	Aktivierte Eigenleistung	6.848,04	12.886,17	11.029,85
3721000	Bestandsveränderungen	1.704,91	6.173,28	-4.588,85
5312000	Erträge Veräußerung des Anlagevermögens		4.000,00	
	= Summe Erträge	**4.927.348,67**	**4.890.574,08**	**4.753.155,39**

Nr.	AUFWENDUNGEN Beschreibung	2012 in €	2011 in €	2010 in €
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	592.084,25	574.247,33	558.865,59
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	50.567,64	46.715,79	44.756,75
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	114.438,19	109.296,14	104.368,74
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlg.	33.634,79	28.097,48	25.762,03
42120200	Unterhaltung Kläranlage	135.041,06	101.169,83	100.639,26
42120311	Unterhaltung SWK	166.500,00	147.981,22	130.500,00
42120312	TV-Untersuchung	25.979,70	30.659,10	42.581,13
42120321	Unterhaltung RWK	167.690,00	171.956,92	112.500,00
42120322	TV-Untersuchung RWK	28.742,43	41.788,21	26.588,55
42120400	Unterhaltung Pumpstationen	42.778,90	17.017,48	31.900,13
42220000	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.556,11	1.997,85	779,71
4231000	Mieten und Pachten	26.232,15	17.516,23	11.011,43
4232000	Leasing	11.808,14	10.881,36	10.840,90
42411000	Abfallentsorgungsgebühren	198.380,82	167.543,92	177.417,64
42412000	Reinigung	7.435,73	5.738,39	4.270,61
42413000	Strom	270.679,57	360.685,37	293.361,39
42414000	Wärme	1.792,61	2.733,77	4.114,00
41415000	Wasser	3.384,55	2.393,48	441,15
42417000	Gebühren	164.865,11	150.776,61	147.663,88
42510000	Haltung von Fahrzeugen	79.062,93	44.372,74	52.686,37
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	17.962,01	11.641,10	21.435,36
4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen			248,29
42813000	Betriebsstoffe	217.999,17	181.124,02	164.562,29
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen			
4431000	Geschäftsaufwand	21.743,46	41.161,96	31.659,71
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.355,12	17.918,21	19.018,10
4452000	Dienstl. der Verwaltung	193.925,97	171.491,66	177.832,49
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	763.231,49	785.036,49	812.137,00
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	120,00	213,44	244,13
4711020	Abschr. auf übrige immaterielle VermGG	21.046,65	12.928,63	13.614,42
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	169.221,66	164.859,09	163.641,69
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	831.536,45	867.710,87	866.502,11
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	250.646,98	251.280,93	244.050,71
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	14.597,32	13.194,35	13.468,81
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.392,24	13.587,14	12.566,35
4711800	Auflösung Sammelposten	20.945,67	17.803,05	11.862,66
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge	-7.316,31		
5129000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen			
5131000	Außerplanmäßige Abschreibungen	15.178,76	4.477,05	67,00
	Summe Aufwendungen	4.686.241,32	4.587.997,21	4.433.960,38
	Jahresergebnis	241.107,35	302.576,87	319.195,01

Die SEN erwirtschaftete in 2012 einen **Jahresüberschuss** von 241.107,35 €.

5.2 Finanzrechnung

Ergebnis gemäß Summen- und Saldenliste

Nr.	EINZAHLUNGEN **Beschreibung**	**2012 in €**	**2011 in €**	**2010 in €**
6144000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke	6.021,84		
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.183.719,73	4.270.599,73	4.079.782,04
6482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.749,25	13.134,29	18.065,96
6591000	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.608,00	98.443,61	69.574,34
6617000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	8.070,18	23.318,38	28.797,02
6810000	Einzahlungen für Investitionen	153.760,55		
6831100	Einzahlungen für Veräußerungen	4.000,00		
6888000	Rückflüsse von Ausleihungen	5.300.000,00	12.600.000,00	6.100.000,00
6891000	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.986,00	35.603,60	48.543,69
6927300	Kreditaufnahme für Investitionen		160.136,62	477.168,15
6937110	Aufnahme Kassenkredite			
	Einzahlungen	9.749.915,55	17.201.236,23	10.821.931,20

Nr.	AUSZAHLUNGEN **Beschreibung**	2012 in €	2011 in €	2010 in €
7012000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	594.570,41	536.967,48	520.922,70
7022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	50.567,64	46.962,24	44.510,30
7032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	114.438,19	109.871,55	103.793,33
7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.711,57	28.097,48	25.762,03
7212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	426.089,13	480.559,06	382.302,89
7222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.409,47	1.997,85	825,50
7231000	Mieten und Pachten	24.351,18	17.516,23	11.172,08
7232000	Leasing	11.808,14	10.881,36	10.840,90
72411000	Abfallentsorgung	191.912,58	162.862,76	176.207,70
72412000	Reinigung	6.990,37	5.738,39	4.642,22
72413000	Strom	300.854,92	351.446,76	277.876,65
72414000	Wärme	3.118,77	1.991,00	4.053,70
72415000	Wasser	2.543,69	2.412,30	399,32
72417000	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baulichen Anlagen	168.622,95	149.911,20	147.945,66
7251000	Haltung von Fahrzeugen	81.404,20	48.494,13	46.777,12
7261000	Besondere Ausz. für Beschäftigte	16.002,59	11.522,75	20.454,21
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen			248,29
7281300	Betriebsstoffe	219.562,57	175.683,88	166.373,91
7431000	Geschäftsauszahlungen	36.917,75	42.072,69	22.077,33
7593000	Auszahlungen für Geldverkehr	120,00	213,44	244,13
7441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.355,12	18.447,19	18.489,12
7452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	187.756,74	171.491,66	177.832,49
751700	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	763.231,49	782.243,92	812.137,00
7821000	Ausz. f. d. Erwerb von Grundst.	105.171,57	82.517,08	174.141,74
7831100	Ausz.f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen ü. 1000 EUR	98.046,84	99.622,37	62.793,94
7831200	Ausz.f.d. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 150 bis 1000 €	12.732,61	24.211,91	23.468,98
7871000	Hochbaumaßnahmen	504.626,50	815.673,20	187.127,74
7888300	Ausleihungen	5.300.000,00	12.200.000,00	6.500.000,00
7927000	Kredit-Tilgung	483.050,19	629.265,57	925.195,14
	Auszahlungen	9.751.967,18	17.008.675,45	10.848.616,12
	Saldo	-2.051,63	192.560,78	-26.684,92

Der Saldo stimmt mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Anfangs- und Endbestand der liquiden Mittel, abzüglich der Zahlung der Lohn- und Kirchensteuer 2011 in Höhe von 3.806,13 € in der Bilanz überein.

5.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanz stellt sich in der Summen- und Saldenliste 2010 / 2011 / 2012 wie folgt dar:

	Aktiva	2012	Transfer	2011	Veränderung in %	2010
0025001	DV-Software	311.183,41 €	62.116,48 €	249.066,93	24,94%	256.449,97 €
0080000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	65.748,03 €	-1.682,25 €	67.430,28	-2,49%	69.112,53 €
0341000	Grund- und Boden Klärwerk	126.814,09 €	0,00 €	126.814,09	0,00%	126.814,09 €
0342000	Gebäude Klärwerk	3.982.177,22 €	3.551,97 €	3.978.625,25	0,09%	4.011.195,62 €
03424000	Gebäude Pumpstation	929.067,43 €	-14.941,83 €	944.009,26	-1,58%	949.333,96 €
0391000	Schmutzwasserkanäle	13.760.249,96 €	-286.950,68 €	14.047.200,64	-2,04%	14.451.836,49 €
0392000	Regenwasserkanäle	7.860.092,17 €	-28.090,96 €	7.888.183,13	-0,36%	8.147.489,55 €
0610001	Fahrzeuge	80.722,12 €	-12.652,46 €	93.374,58	-13,55%	93.875,18 €
0622000	Maschinen, Technik Klärwerk	1.715.171,71 €	288.183,40 €	1.426.988,31	20,20%	1.610.376,17 €
0624000	Maschinen, Technik Pumpstation	364.362,02 €	44.576,13 €	319.785,89	13,94%	287.855,81 €
0720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.828,43 €	-10.656,51 €	104.484,94	-10,20%	113.434,49 €
0750001	SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USt.	42.357,10 €	-8.196,72 €	50.553,82	-16,21%	46.072,34 €
0830000	Betriebsstoffe	14.794,78 €	1.704,91 €	13.089,87	13,02%	6.916,59 €
0961000	Anlagen im Bau, sonstige	236.116,57 €	-826.775,99 €	1.062.892,56	-77,79%	486.101,63 €
0962000	Anlagen in Bau					35.038,05 €
1315100	Ausleihungen	1.400.000,00 €	0,00 €	1.400.000,00	0,00%	1.800.000,00 €
1511000	Off.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	110.289,20 €	11.679,73 €	98.609,47	11,84%	173.631,29 €
16119900	Debitorische Kreditoren	359,45 €	-1.096,27 €	1.455,72	-75,31%	7.056,72 €
1711000	Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	304.245,91 €	-5.857,76 €	310.103,67	-1,89%	117.542,89 €
1801000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)					0,00 €
	Passiva	**31.397.579,60 €**	-785.088,81 €	32.182.668,41 €	-2,44%	32.790.133,37 €
2001000	Reinvermögen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00	0,00%	100.000,00 €
2040000	Kanalbauerneuerungsrücklage	2.490.453,48 €	105.921,30 €	2.384.532,18	4,44%	2.300.344,57 €
2060000	Ergebnis des lfd. Jahres (Jahresergebnis)	241.107,35 €	-61.469,52 €	302.576,87	-20,32%	319.195,01 €
2111000	SoPo aus Inv. Bund	3.348.671,54 €	-8.384,56 €	3.357.056,10	-0,25%	3.516.719,38 €
2111700	Investitionszuw. von Privaten	3.297.762,04 €	-76.941,97 €	3.374.704,01	-2,28%	3.453.151,68 €
2120000	Sopo aus Beiträgen	3.114.352,90 €	-212.597,69 €	3.326.950,59	-6,39%	3.522.098,71 €
2130000	SoPo Gebührenausgleichsrücklage	346.864,84 €	66.655,57 €	280.209,27	23,79%	150.653,52 €
23172000	K-Aufn.Kreditinst. 5 J. u. mehr	17.892.655,23 €	-483.050,19 €	18.375.705,42	-2,63%	18.838.100,82 €
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.211,48 €	-230.742,70 €	457.954,18	-50,39%	432.680,78 €
25119800	Kreditorische Debitoren		-40.713,45 €	40.713,45	-100,00%	11.311,20 €
2722000	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer		-3.806,13 €	3.806,13	-100,00%	3.687,69 €
2821000	Rückst. f. nicht i. Anspruch genomm. Urlaub	29.655,99 €	277,78 €	29.378,21	0,95%	26.042,78 €
2822000	Rückstellungen für geleistete Überstunden und LOB	15.053,03 €	271,67 €	14.781,36	1,84%	10.791,76 €
2823000	Rückst. f. Inanspruchnahme v.Altersteilzeit	65.403,94 €	-7.697,64 €	73.101,58	-10,53%	44.156,41 €
2831000	Instandhaltungsrückstellung	228.387,78 €	167.188,72 €	61.199,06	273,19%	61.199,06 €
		31.397.579,60	-785.088,81 €	32.182.668,41	-2,44%	32.790.133,37 €

Die Bilanzsumme sank gegenüber der Bilanz 2011 um 785.088,81 €, somit um 2,44 %. Die Gesamtkreditverbindlichkeiten sanken um 483.050,19 €.

5.4 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Der Eigenbetrieb hat folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2011 Euro
Bürgschaften	
Haushaltsausgabereste (für Auszahlungen)	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	
Summe der Vorbelastungen	**0,00 €**

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	316.497,21 €	376.931,44 €	16,03%
2. Sachvermögen	30.056.002,34 €	29.205.753,60 €	-2,91%
3. Finanzvermögen	1.500.065,19 €	1.510.648,65 €	0,70%
4. Liquide Mittel	310.103,67 €	304.245,91 €	-1,93%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Gesamt	32.182.668,41 €	31.397.579,60 €	-2,44%

Das Gesamtvermögen sank um 2,44 %

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurde geprüft. Das Anlagevermögen der SEN wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg um 60.434,23 €.

6.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im Anlagenprogramm erfasst. Die Bewertung des Zugangs im Sachvermögen erfolgte nach den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Zusammenfassung kann der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht entnommen werden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.
Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Im Rahmen der Umstellung auf das NKR wurde eine Differenzierung des Anlagevermögens im Rahmen der Neuerfassung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit vorgenommen. Z.B. kann das Kanalnetz nunmehr den einzelnen Bereichen zugeordnet werden. Dies ist u.a. für die Erhebung von Beiträgen von Bedeutung.

Vorräte wurden körperlich bewertet. Hierbei handelt es sich um den Bestand an Betriebsstoffen.

6.1.3 Finanzvermögen

Ausleihungen an Banken, verbundene Unternehmen und den Gesellschafter wurden wie der Forderungsbestand mit dem Nennwert bewertet und entsprechend bilanziert. Erhebliche liquide Mittel wurden als Termingeld angelegt, während hohe Kreditverbindlichkeiten vorhanden sind. Angeregt wird, soweit möglich, die teureren langfristigen Kredite zu tilgen und gleichzeitig den Bestand an kurzfristig liquiden Mitteln abzubauen. Kurzfristig erforderliche und durchführbare Instandhaltungen und Investitionen können durch Kassenkredite vorfinanziert werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann entsprechend angepasst werden.

6.1.4 Liquide Mittel

Flüssige Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten. Der Bestand wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten waren im Jahresabschluss 2012 nicht vorhanden.

6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Nettoposition	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00%
1.1 Basis-Reinvermögen	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00%
1.1.1 Reinvermögen	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00%
1.2 Kanalerneuerungsrücklage	2.384.532,18 €	2.490.453,48 €	4,25%
1.3 Jahresergebnis	302.576,87 €	241.107,35 €	-25,49%
1.4 Sonderposten	10.338.919,97 €	10.107.651,32 €	-2,29%
2. Schulden	18.878.179,18 €	18.119.866,71 €	-4,18%
3. Rückstellungen	178.460,21 €	338.500,74 €	47,28%
4. Passive Rechnungsabgrenzung			
Gesamt	32.182.668,41 €	31.397.579,60 €	-1,85%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen entspricht zum 31.12.2012 der von der Stadt Norden tatsächlich eingebrachten Einlage.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse gebildet. Der Nachweis wird über die Anlagenbuchhaltung erbracht. Siehe hierzu den Hinweis im Anlagevermögen.

6.2.3 Schulden

Die Schulden wurden um 758.312,47 € vermindert.

Die Kredite wurden bis 2011 auf dem Konto 23173000 zusammengefasst. Ab 2012 wird für jeden Kredit ein separates Konto geführt.

Ein Verbindlichkeitsspiegel liegt vor.

6.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 338.500,74 € in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Urlaubsrückstellung	29.655,99 €
Rückstellungen für Überstunden	3.199,57 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	65.403,94 €
Instandhaltungsrückstellungen	228.387,78 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen/LOB	11.853,46 €
Summe	338.500,74 €

7 KREDITWIRTSCHAFT

7.1 Kredite

In der Haushaltssatzung für 2012 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.-förderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt.

Tatsächlich wurden in 2012 keine Kredite aufgenommen.

7.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 a der Haushaltssatzung 801.000 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren keine Zinsleistungen aufzubringen.

8 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

8.1 Produkt Personalangelegenheiten

8.1.1 Stellenpläne

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 zeigt der Personalbestand der SEN folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2011	davon am 30.06.2011 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2012	davon am 30.06.2012 besetzt
Beamte				
Beschäftigte	14	13	14	14
zusammen:	14	13	14	14
nachrichtlich: Auszubildende	1		1	1

Der Stellenplan wurde eingehalten.

8.1.2 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes
Aufwendungen für ABM-Kräfte			- €	0,00%
Aufwendungen für Beamte			- €	0,00%
Aufwendungen für Arbeitnehmer	592.084,25 €	584.930,00 €	7.154,25 €	4,33%
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	50.567,64 €	47.960,00 €	2.607,64 €	0,37%
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	114.438,19 €	123.220,00 €	- 8.781,81 €	0,84%
Gesamtbetrag	**757.090,08 €**	**756.110,00 €**	**980,08 €**	5,54%

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von rd. 16,18 % (Vorjahr 15,93 %) der ordentlichen Aufwendungen.

Dies entspricht einer Steigerung um 0,25 %.

Der Ansatz wurde um 0,12 % überschritten. Ein Ausgleich erfolgte im Rahmen der Gesamtdeckung.

Die Steigerung der Personalkosten (Vorjahr 730.259,26 €) betrug zum Vorjahr 3,67 %. Die tarifliche Erhöhung betrug 2012 3,5 %. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die Anpassung wegen Veränderung in den Altersstufen.

Real blieben somit die Lohnkosten gleich.

8.1.2.1 Arbeitsplatzbeschreibungen, Bewertungen, Dienstfahrzeuge

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen für jeden Mitarbeiter aktuell vor. Ebenfalls wurde jede Stelle separat nach den einschlägigen Vorschriften bewertet.

Für Dienstfahrzeuge, außer Nutzfahrzeuge, werden zum Nachweis Fahrtenbücher geführt. Die getroffenen Dienstanweisungen bestimmen, dass Fahrzeuge nur im Rahmen der dienstlichen Belange genutzt werden dürfen.

8.1.2.2 Festsetzung der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kanalisation und der Regenwasserkanalisation der Stadt Norden, SEN, festgesetzt. Sowohl die Gebühren als auch die Beiträge werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend kalkuliert. Eine Prüfung der Kalkulation wurde nicht vorgenommen.

9 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte vollständig über die Sachkonten für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Aufwandskonten erfolgte stichprobenartig.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

10 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o.a Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

10.1 Steuer/ Abgabenquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2010	2011	2012
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	4.099.733,99 €	4.163.759,62	4.209.396,18
ordentliche Gesamtaufwendungen	4.433.893,38 €	4.583.520,16	4.678.378,87
Steuer'/Abgabenquote	**92,46 %**	**90,84 %**	**89,98 %**

Die Abgabenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Einrichtung im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Einrichtung in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Darüber hinaus gibt sie Auskunft darüber, ob die Kalkulation mittelfristig kostendeckend durchgeführt wurde.

10.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	707.991,08 €	730.259,26	757.090,08
ordentliche Aufwendungen	4.433.893,38 €	4.583.520,16	4.678.378,87
Personalintensität	**15,97 %**	**15,93 %**	**16,18 %**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

10.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2010	2011	2012
Jahresabschreibungen	1.325.706,75 €	1.341.364,06 €	1.321.386,97 €
ordentliche Aufwendungen	4.433.893,38 €	4.583.520,16 €	4.678.378,87 €
Abschreibungsintensität	**29,90 %**	**29,26 %**	**28,24 %**

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Einrichtung durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

10.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2010	2011	2012
Zinsaufwendungen	812.381,13 €	785.249,93 €	763.351,49 €
ordentliche Aufwendungen	4.433.893,38 €	4.583.520,16 €	4.678.378,87 €
Zinslastquote	**18,32 %**	**17,13 %**	**16,32 %**

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

10.5 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote				
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
	2009	2010	2011	2012
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquiditätskreditquote	**%**	**%**	**%**	**%**

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Einrichtung.

Die Einrichtung verfügt über eine hohe Barliquidität (annähernd 2.000.000,- €). Kassenkredite hat sie nicht in Anspruch genommen.

Der Anteil der liquiden Mittel ist im Verhältnis zur Gesamtverschuldung viel zu hoch. Langfristige Kredite sollten nach Möglichkeit abgebaut werden.

10.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitonsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen	707.147,27 €	1.020.264,91 €	560.225,07 €
Abschreibungen	1.325.706,75 €	1.341.364,06 €	1.321.386,97 €
Reinvestitionsquote	**53,34 %**	**76,06 %**	**42,40 %**

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken, wenn der Schuldenstand konstant bleibt. Auch dieser nimmt kontinuierlich ab. Der Teil der Abschreibungen, der nicht für Reinvestitionen genutzt wird, wird zur Schuldentilgung verwendet. Dies ist bei dem derzeit noch sehr hohen Schuldenstand sinnvoll.

Der hohe Liquiditätsüberhang ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Abschreibungsrückfluss höher ist als die Investitionen und die Tilgung. Dies führt bereits jetzt zu einem Missverhältnis. Über 10 % der Kredite könnten aus liquiden Mitteln getilgt werden. Der Gesamtaufwand könnte um mindestens 60.000,-- € reduziert werden.

Nur in einer Hochzinsphase bei vorhandenen kostengünstigen Krediten ist es angebracht, eine hohe Liquidität für Reinvestitionen vorzuhalten.

10.6.1 Verschuldungsquote

Ermittlung Verschuldungsquote			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2010	2011	2012
Schulden (incl. Rückstellungen)	19.421.447,05 €	19.014.470,22 €	18.458.008,00 €
Bilanzsumme	32.790.133,37 €	32.182.668,41 €	31.397.579,60 €
Verschuldungsquote	**59,23 %**	**59,08 %**	**58,79 %**

Die Verschuldungsquote zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Verschuldungsquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Verschuldungsquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich eine gebührendeckende Einrichtung generell Fremdmitteln bedient, sofern die Kommune selbst nicht über erhebliche liquide Mittel verfügt.

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

11.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Einrichtung.

Das ordentliche Ergebnis 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 248.969,80 € ab. Abzüglich des außerordentlichen Ergebnisses von -7.862,45 € verbleibt damit ein Jahresüberschuss von insgesamt 241.107,35 €. Der Haushaltsplan ergab dagegen einen Überschuss von 34.740 €. Gegenüber der Haushaltsplanung wurde damit ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Das Ergebnis wurde im wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen und niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen erreicht.

Nach dem Wirtschaftsplan 2013 wird für die Jahre bis 2016 folgende Ergebnisplanung prognostiziert:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Teilergebnis Stadtentwässerung	**34.740 €**	**79.400 €**	**5.700 €**	**101.200 €**	**24.600 €**
Ordentliche Erträge	4.806.800 €	4.938.300 €	4.926.000 €	5.084.600 €	5.011.500 €
Teilergebnis Baubetriebshof		**6.800 €**	**7.400 €**	**7.500 €**	**7.900 €**
Ordentliche Erträge		2.346.200 €	2.393.100 €	2.441.000 €	2.489.800 €

Zum 01.01.2013 wurde der Baubetriebshof als selbständiges Betriebsteil in die Einrichtung integriert.

Die Einrichtung wird bei der dargestellten Entwicklung in der Lage sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die vorstehenden prognostizierten Ergebnisse sind geprägt von einer erwarteten maßvollen Erhöhung der Gebühren.

11.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Einrichtung entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen

von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

11.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Einrichtung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz.	Kurzbeschreibung

Keine Textziffern

Der Jahresabschluss ist der Vertretung der Stadt mit diesem Schlussbericht und einer Stellungnahme der Bürgermeisterin vorzulegen.

Aurich, den 05.07.2013

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

- Wilken -
(Kreisamtsrat)

LANDKREIS AURICH 17